

Bezirksbeirat von und für Menschen mit Behinderung Mitte von Berlin

Geschäftsführerin:

Frau Hildrun Knuth, Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung
im Bezirksamt Mitte von Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e.V. Gruppe Tiergarten, Wedding Gruppe Mitte	Frau Roswitha Röding Herr Burckhard Sanftleben
Berliner Behindertenverband e.V.	Herr Fred Kutzner Frau Hiltrud Walter <i>Frau Ursula Teltow Frau Inge Kapphahn</i>
Dynamis e.V.	Frau Cony Smolny
Eltern helfen Eltern e.V. Elternkreis Mitte	Herr Wolfgang Noack <i>Frau Dorothea Mießner</i>
Förderverein der Gehörlosen der neuen Bundesländer e.V.	Frau Elke Kittelmann
InterAktiv e.V.	Frau Sevgi Bozdog
Lebenshilfe Berlin e.V. Interessenvertretung Berliner Rat	Herr Sascha Ubrig
Rollers e.V.	Herr Alexander Koch
Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e.V.	Frau Barbara Baumann
Sozialverband Deutschland e.V. LVB Berlin-Brandenburg, Gruppe Mitte/Tiergarten	Frau Rita Krüger-Bieberstein
Schwerhörigenverein Berlin e.V., Hörbiz	Herr Roger Reichardt
Einzelpersonen	Herr von Freyhold Frau Gabi Gerwins Frau Claudia Nolting

Geschäftsordnung des Beirates von und für Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) des Bezirks Mitte von Berlin

Gemäß §7 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) „wird in den Bezirken ein Beirat von und für Menschen mit Behinderung gebildet. Er arbeitet eng mit dem oder der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen und gibt diesem oder dieser sowie dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung Empfehlungen zu Fragen des Lebens von Menschen mit Behinderung im Bezirk. Die Beiräte geben sich eine Geschäftsordnung“.

§ 1 Aufgaben

Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Bezirk Mitte.

Der Behindertenbeirat berät und unterstützt die/ den Bezirksbeauftragte/n für Menschen mit Behinderung, das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung bei der Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der Behindertenbeirat nimmt Einfluss auf kommunal- und sozialpolitische Entscheidungen, informiert die Verwaltung über Barrieren im Bezirk Mitte und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen, zur Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung im Sinne von Inklusion und Partizipation gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.

§ 2 Mitglieder des Behindertenbeirates

Dem Beirat gehören 20 stimmberechtigte Mitglieder an. Stimmberechtigte Mitglieder sind Vertreter*innen von Verbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Träger der Behindertenhilfe sowie Einzelpersonen, die im Bezirk Mitte die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrnehmen.

Die stimmberechtigten Mitglieder haben Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht.

Sie erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit im Behindertenbeirat Mitte eine Aufwandsentschädigung

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind

- die/ der Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Vertreter/innen der Fraktionen und Gruppen der in der BVV vertretenen Parteien.

Diese Mitglieder haben Rede- und Vorschlagsrecht.

Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich.

Der/ die Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenbeirates können die Öffentlichkeit ausschließen.

Gäste des Behindertenbeirates haben Rederecht.

.

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder.

Die/ der Vorsitzende kann in Abstimmung mit den stellvertretenden Vorsitzenden für den Beirat mit Themen und Problemen an die Öffentlichkeit treten.

Die Geschäftsführung umfasst die Information der Mitglieder, die Protokollführung, die Organisation der Sitzungen sowie Unterstützung bei deren Durchführung.

Die Geschäftsführung wird von der/ dem Behindertenbeauftragten wahrgenommen.

§ 4

Amtsperiode

Die Amtsperiode der Mitglieder des Beirates entspricht der Dauer der Wahlperiode der BVV.

§ 5 Organisation des Behindertenbeirates

Der Beirat tritt in der Regel 8- wöchentlich zu einer Sitzung zusammen, mindestens sind jedoch 5 Sitzungen im Jahr durchzuführen.

Die/der Vorsitzende, in Abwesenheit des/der Vorsitzenden die stellvertretenden Vorsitzenden, berufen den Beirat ein und leiten die Sitzungen.

Durch das Aufstellen einer Jahresplanung werden die Beiratsmitglieder an der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Sitzungen beteiligt.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Beiratsmitglieder gefasst.

Jeder Verband/ Verein/ Träger usw. hat eine Stimme.

§7 Geltung

Diese, der Tätigkeit des Beirates zugrundeliegende Geschäftsordnung ist in der konstituierenden Sitzung des Beirates am 25.01.2017 beschlossen worden und gilt ab sofort. Sie ist für alle Mitglieder und die Geschäftsführerin verbindlich. Sie kann mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden.

Berlin, 25.01.2017